

# Ausleihvertrag

Zwischen

- nachfolgend „Vermieter“ genannt – und

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

- nachfolgend „Mieter“ genannt – wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

## 1. Mietsache

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Gegenstände:

Anzahl & Beschreibung	Einzel-kosten	Gesamt
0	0.00 €	0.00 €
0	0.00 €	0.00 €
<b>Gesamt: 0.00 €</b>		

## 2. Mietzeit

2.1 Die Mietzeit beginnt am **16.07.2024** und endet am **17.07.2024**.

2.2 Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

## 3. Mietgebühr und Kautions

3.1 Die Mietgebühr beträgt 0.00 €. Die Mietgebühr ist zu Beginn der Mietdauer zu zahlen.

3.2 Es ist zusätzlich eine **Kautions** in Höhe von **0 €** zu hinterlegen. Diese Kautions wird dem Mieter bei Beendigung dieses Vertrages zurückgestattet, vorbehaltlich der Möglichkeit des Vermieters, sie für Schäden zu verwenden.

## 4. Pflichten des Mieters

4.1 Der Mieter ist verpflichtet, den Artikel vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

4.2 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen sowie die Kosten für Reparatur bzw. Ersatz zu tragen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, das die Geräte nicht versichert sind.

4.3 Selbstständige Reparaturen oder Veränderungen der Mietsache ohne vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter sind nicht zulässig.

4.4 Eine Untervermietung der Mietsache ist nicht gestattet.

## 5. Übergabe

5.1 Die Mietsache wird vom Mieter beim Vermieter abgeholt.

5.2 Bei der Übergabe der Mietsache soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Liste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand der Mietsache zu kontrollieren und Fehlbestände, Schäden und sonstige Abweichungen als Teil des Mietvertrags zu dokumentieren. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Stand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.

Folgende Fehlbestände/Abweichungen wurden festgestellt:

---

---

---

## **6. Rückgabe**

6.1 Der Vermieter überlässt die Mietsache dem Mieter für den im Mietvertrag definierten Zeitraum. Nach Ende der Mietzeit bringt der Mieter die Mietsache zum Vermieter zurück.

6.2 Bei einer verspäteten Rückgabe fallen pro angefangenen Tag **Verspätungsgebühren** in Höhe von **0 € pro Tag** an. Ausgenommen davon ist eine genehmigte Vertragsverlängerung durch Anfrage beim Vermieter.

6.3 Bei der Rückgabe der Mietsache soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Liste sowie ggf. im Mietvertrag festgehaltener Fehlbestände, Schäden oder sonstige Antweichungen sind Vollständigkeit und Zustand der Mietsache zu kontrollieren. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

## **7. Verwendungen**

Der Mieter kann keine Ansprüche oder Zurückbehaltungsrechte aus Verwendungen der Mietsache geltend machen.

## **8. Sonstiges**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Vermieters. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **9. Eigentumsvorbehalt:**

Der Vermieter bleibt Eigentümer der Mietsache. Der Mieter erwirbt durch den Mietvertrag kein Eigentum.

---

Datum, Unterschrift  
**Vermieter**

---

Datum, Unterschrift  
**Mieter**